

Gemeinde Sankt Wolfgang

Bebauungsplan „Bennoberg“

4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Gemeinde Sankt Wolfgang
Sankt Wolfgang, 03.04.2007



Schwimmer
1. Bürgermeister, MdL

Die Gemeinde Sankt Wolfgang erlässt aufgrund

- §§ 1 – 4 sowie §§ 8 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
- Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Bennoberg“ als

SATZUNG.

Inhalt der Änderung:

§ 1

Änderung des Haustyps auf FINrn. 1276/109, 1276/110 und 1276/111.

FESTSETZUNG HAUSTYP:

Haustyp 6: Freistehendes Mehrfamilienhaus

- 2 Vollgeschosse
Erdgeschoss/Obergeschoss
- Dachneigung 18° – 28°

Ansonsten gelten die Zeichenerklärungen, Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans „Bennoberg“ unverändert.

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Beschluss zur 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Sankt Wolfgang am 03.04.2007 gefasst und am 19.04.2007 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).



Sankt Wolfgang, den 05. JUL 2007

[Handwritten Signature]
1. Bürgermeister, MdL

2. Die Beteiligung der Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplanänderungsentwurf der in der Fassung vom 03.04.2007 hat in der Zeit vom 05.04.2007 bis 11.05.2007 stattgefunden (§ 13 BauGB).



Sankt Wolfgang, den 05. JUL 2007

[Handwritten Signature]
1. Bürgermeister, MdL

3. Den betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 03.04.2007 in der Zeit vom 05.04.2007 bis 11.05.2007 gegeben (§ 13 Nr. 2 1. HS BauGB)



Sankt Wolfgang, den 05. JUL 2007

[Handwritten Signature]
1. Bürgermeister, MdL

4. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 03.04.2007 wurde vom Gemeinderat am 23.05.2007 gefasst (§ 10 Abs. BauGB).



Sankt Wolfgang, den 05. JUL 2007

[Handwritten Signature]
1. Bürgermeister, MdL

5. Die ortsübliche Bekanntmachung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans erfolgte am 31.05.2007 dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 245 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Bebauungsplanänderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 03.04.2007 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Sankt Wolfgang, den 05. JUL 2007

[Handwritten Signature]
1. Bürgermeister, MdL

BEGRÜNDUNG:

Zur 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Bennoberg“ der Gemeinde Sankt Wolfgang:

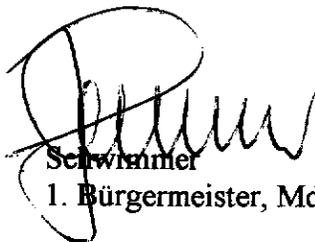
1. Anlass der Planänderung

- 1.1. Auf FINrn. 1276/109, 1276/110 und 1276/111 der Gemarkung Sankt Wolfgang soll anstelle eines Reihenhauses ein 4-Familienwohnhaus zugelassen werden.
- 1.2. Eine Überschreitung der Baugrenzen ist nicht zulässig.
- 1.3. Die zulässige Traufhöhe von 6,50 m darf nicht überschritten werden.
- 1.4. Die erforderlichen Stellplätze (je Wohneinheit 2 Stellplätze) sind nachzuweisen.

2. Vorgenommene Planänderung

Der Haustyp 6 wird als freistehendes Mehrfamilienwohnhaus festgesetzt.

Sankt Wolfgang, 03.04.2007
Gemeinde Sankt Wolfgang


Schwimmer
1. Bürgermeister, MdL

